

Mike Bischoff (SPD-Fraktion)
Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)
Ingo Senftleben (CDU-Fraktion)
Marion Vogdt (FDP-Fraktion)
Marie Luise von Halem (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eckpunkte einer Reform des Abgeordnetengesetzes des Landes Brandenburg

Vorbemerkungen

Der Landtag Brandenburg hatte 2009 eine Unabhängige Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Abgeordnetengesetzes eingesetzt, die im Dezember 2009 einen Bericht vorgelegt und eine Vielzahl von Vorschlägen zu einer grundlegenden Reform des Abgeordnetenrechts unterbreitet hat. Eine daraufhin eingesetzte Arbeitsgruppe der Parlamentarischen Geschäftsführer hat sich umfassend mit diesem Bericht auseinandergesetzt und legt den Fraktionen nunmehr Eckpunkte für eine Reform des Abgeordnetenrechts vor. Diese orientieren sich sehr weitgehend an den Vorschlägen und Intentionen der Unabhängigen Kommission und stellen einen konsequenten Systemwechsel bei der Abgeordnetenversorgung dar.

Folgende Ziele sollen mit der Reform erreicht werden:

- Gleichstellung der Abgeordneten mit dem Steuerbürger,
- vollständige Transparenz bei der Abgeordnetenentschädigung,
- ein hohes Maß an Bürgernähe durch Präsenz in der Fläche des Landes und
- Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten.

Das Gesetz soll auf der Basis folgender Eckpunkte erarbeitet werden:

1. Umstellung der Altersversorgung

Die Altersversorgung der Abgeordneten wird deutlich abgesenkt. Anstelle des bisherigen Systems, bei dem pro Jahr der Zugehörigkeit zum Landtag eine Pensionszahlung in Höhe von 3,3 % der Entschädigung entstanden ist, übernimmt das Land künftig 1.614 Euro pro Monat an Zahlungen in ein Versorgungswerk. Das führt zu einer deutlichen Absenkung der Altersversorgung gegenüber dem bisherigen System.

2. Abschaffung der bisherigen Kostenpauschalen

Die bisher gezahlten Kostenpauschalen (Pauschale für allgemeine Wahlkreis-kosten; Fahrtkostenpauschale und Pauschale für Mehraufwendungen am Sitz des Landtages) werden abgeschafft und damit eine Gleichstellung des Abgeordneten mit den „normalen Steuerbürgern“ hergestellt. Diese Kosten können steuerlich geltend gemacht werden. Die Fahrten zwischen dem Wohnort und Pflichtsitzungen im Landtag werden spitz abgerechnet.

3. Entschädigung angelehnt an einen Bürgermeister einer mittelgroßen Stadt

Die Parlamentarischen Geschäftsführer schlagen vor, dass sich die neu festzulegende Entschädigung der Abgeordneten zum Zeitpunkt der Einführung an der Be-soldung eines Kommunalen Wahlbeamten für eine Stadt der Größe von 25-40.000 Einwohner orientiert, seit dem 1. Januar 2012 beträgt diese 6.978 Euro (incl. Familienzuschlag).

Ein Wegfall der Pauschalen wird durch die vorgesehene Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung nur zum Teil ausgeglichen. Bei einem Grenzsteuersatz von ca. 40 % würden Abgeordnete demnach 60 % ihrer Aufwendungen aus ihren Einkünften zahlen müssen und der angemessene Maßstab der Entschädigung würde wiederum nicht erreicht. Aus diesem Grund sind die allgemeinen Kostenpauschale und die angemessenen Aufwendungen für Fahrten im Wahlkreis und im Land mit dem steuerlich nicht abgegoltenen Anteil zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich ein Betrag von 540 Euro.

Insgesamt ergibt sich somit eine monatliche steuerpflichtige Entschädigung in Höhe von 7.510 €.

4. Jährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter

Wie von der Kommission vorgeschlagen soll die vom Amt für Statistik jährlich fest-gestellte Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Land Brandenburg nach Wirtschaftsbereichen nach Vorlage eines entsprechenden Be-richtes durch den Präsidenten des Landtages die Grundlage für die Anpassung der Entschädigung bieten. Dieser soll jeweils im Rahmen der Haushaltsberatun-gen vorgelegt und die Anpassung zusammen mit dem Haushalt beschlossen wer-den. Um die Transparenz der Zahlungen an Abgeordnete zu erhöhen, soll der Präsident zudem künftig jährlich im Rahmen der Haushaltsrechnung einen Bericht über alle Leistungen, die Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete aus dem Lan-deshaushalt erhalten, veröffentlichen.

5. Präsenz in der Fläche

Die Parlamentarischen Geschäftsführer sprechen sich dafür aus, auch in Zukunft Bürgerbüros der Abgeordneten in der Fläche vorzuhalten. Die Kosten für die Wahlkreisbüros (Miete und Nebenkosten) sowie die Kosten für die Beschäftigung von Mitarbeitern werden wie bisher bis zu einer Obergrenze erstattet. Alle darüber hinaus gehenden Aufwendungen können nur noch im Rahmen der Geltendma-chung von Werbungskosten von der Steuer abgesetzt werden.

6. Vergütung von Funktionsträgern

Die Amtszulage für den Präsidenten des Landtages und die Fraktionsvorsitzenden wird auf 80 % (bisher 100 %) der Entschädigung reduziert, die für den Vizepräsidenten auf 40 % (bisher 50%) der Entschädigung gesenkt. Die Parlamentarischen Geschäftsführer schlagen damit eine größere Reduzierung vor als die Unabhängige Kommission - diese war von 85 bzw. 42,5 % ausgegangen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer vertreten darüber hinaus die Auffassung, dass Vergütungen an wenige Funktionsträger aus den Fraktionszuschüssen zulässig sind.

7. Ausscheiden aus dem Mandat

Den Überlegungen der Kommission zur Kürzung der Höhe (80 % der Entschädigung) und der Zeitdauer des Bezuges des Übergangsgeldes (Höchstdauer 18 Monate) wird gefolgt.

Die Vorschläge zur Anrechnung auf das Übergangsgeld sowie der Wegfall der Anspruchsberechtigung im Fall des Bezuges von Altersrente sollen ebenfalls 1:1 umgesetzt werden. Die Vorstellungen der Kommission zur Übergangsqualifizierung im letzten Jahr vor oder 12 Monate nach dem Ausscheiden sollen erprobt werden.

8. Kranken- und Pflegeversicherung, Gesundheitsschäden, Hinterbliebenenversorgung

Es wird entsprechend dem Kommissionsvorschlag ein Zuschuss zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen gezahlt. Diesen sollen in Zukunft jedoch nur noch aktive Abgeordnete erhalten. Die Hinterbliebenenversorgung erfolgt im Rahmen der Altersversorgung. Die gesetzliche Absicherung gegen Berufsunfähigkeit und die Unfallversicherung von Abgeordneten wird beibehalten.

9. Weiteres Verfahren

Auf Basis dieser Eckpunkte wird ein Gesetzentwurf erarbeitet, der bis Ende 2012 verabschiedet werden soll. Die Neuregelungen sollen zu Beginn der 6. Wahlperiode in Kraft treten.

Bis zum In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes werden die Bezüge der Abgeordneten – wie in der vergangenen Wahlperiode auch – wieder an die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter in Brandenburg gekoppelt.